

DVIGV 2026

RVK UND RVK RÜCK AG



Einladung zur Delegierten- und Generalversammlung des RVK und der RVK Rück AG

Wir freuen uns, Sie zur 94. ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) des RVK und zur 15. ordentlichen Generalversammlung (GV) der RVK Rück AG einzuladen. Diese Einladung erhalten alle Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen der RVK-Mitglieder. Wir bitten Sie deshalb, diese Einladung intern weiterzugeben, damit sich alle geplanten Delegierten (Präsident und Mitarbeitende) Ihres Unternehmens zu unseren Jahresversammlungen über den QR-Code anmelden können.

Ihre Krankenversicherung hat insgesamt Stimmrechte inkl. Vorstandsstimme. Sollten weniger Delegierte angemeldet werden, verfallen die übrigen Stimmrechte. Die Abstimmungskarten erhalten Sie pro Person vor Ort am Empfangsdesk.

Die DV/GV findet am Freitag, 12. Juni 2026 im Hotel Radisson Blu in Luzern statt.

Für das Vertrauen und die wertschätzende Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Werden Sie an der diesjährigen DV/GV dabei sein? Melden Sie sich bis Donnerstag, 30. April 2026 über den QR-Code oder unter www.rvk.ch/2026 an oder ab.

Wir freuen uns auf Sie!

Peter Hegglin
Präsident

Alexander Kobel
Direktor

Programm

Freitag, 12. Juni 2026

08.30 Uhr	Begrüssungskaffee Foyer
09.00 Uhr	Vorprogramm Ein Thema aus der Gesundheitspolitik Raum Wasser
10.30 Uhr	Kaffeepause Foyer
11.00 Uhr	Start DV/GV Raum Wasser
11.30 Uhr	Flying Lunch Restaurant Luce im Erdgeschoss

Organisation

An- bzw. Abmeldung Bitte alle Delegierten* einzeln über den QR-Code oder unter www.rvk.ch/2026 anmelden. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.



Jetzt an- oder abmelden

An- bzw. Abmeldung bis 30. April 2026.

Anreise Radisson Blu Hotel
Lakefront Centre, 6005 Luzern
[www.radissonhotels.com /de-de/hotels/radisson-blu-lucerne](http://www.radissonhotels.com/de-de/hotels/radisson-blu-lucerne)

Kontakt Heidi Sommerer
041 417 05 64, h.sommerer@rvk.ch

*Gemäss der Anzahl Ihrer Stimmrechte können jeweils die Anzahl Delegierte angemeldet werden. Bitte leiten Sie intern in Ihrem Unternehmen diese Einladung an die betreffenden Mitarbeitenden oder Präsidenten weiter. Sollten es weniger angemeldete Delegierte als vorhandene Stimmrechte sein, verfallen die übrigen Abstimmungsmöglichkeiten.